



„BISCHOFSWAHL“

Ein Modell

Der bischöfliche Dienst:

Der bischöfliche Dienst umfasst zwei wichtige Aufgabenbereiche.

1. Die Leitung der Diözese. Das bedeutet für die Einmütigkeit der Diözese, insbesondere im Ausdruck der Botschaft Jesu zu sorgen.
2. Für die Eingliederung der Diözese in die Gesamtkirche zu sorgen.

Auswahl und Ernennung eines Bischofs:

Für die Bestellung eines Bischofs in einer Diözese schlagen wir folgende Vorgangsweise vor:

1. Pfarrgemeinderäte berufen Pfarrversammlungen ein:

Dazu sind alle Mitglieder der Pfarre eingeladen. Thema sind die Kriterien, welche ein neuer Bischof zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben erbringen sollte. Hier gibt es biblische, kanonische und praktische Kriterien, aus der Erfahrung des Lebens. Wer geeignete Kandidaten kennt, welche diese Kriterien erfüllen, kann sie vorschlagen oder dem Pfarrgemeinderat mitteilen.

2. Pfarrgemeinderat beschließt einen Kriterienkatalog und eine Kandidatenliste:

Der Pfarrgemeinderat berät über die auf der Pfarrversammlung genannten Kriterien und Kandidaten. Dabei kann er die Liste erweitern und von Widersprüchen befreien.

3. Einbringen und beraten der Pfarrvorschläge im Dekanatsrat:

Im Dekanatsrat beraten in einem repräsentativen Gremium Pfarrgemeinderäte, die hauptamtlich Angestellten und die Priester des Dekanats über die eingebrachten Vorschläge. Diese können erweitert und von Widersprüchen befreit werden. Als Ergebnis schlägt der Dekanatsrat die drei Kandidaten vor, die den genannten Anforderungskriterien am meisten entsprechen.

4. Diözesanversammlung erstellt „Dreiervorschlag“:

Diese Diözesanversammlung ist repräsentativ zusammenzusetzen. Dabei sollen jedenfalls gleich viele Frauen wie Männer und keinesfalls mehr KlerikerInnen als Laien vertreten sein. Die Nachbarbischofe oder einer ihrer Vertreter nehmen an der Diözesanversammlung teil. Damit ein vernünftiger Diskussionsprozess zustande kommen kann, soll die Diözesanversammlung überschaubar bleiben und „nur“ bis maximal 200 Personen umfassen.

In einem mehrtägigen Prozess mit Beratung, Anhörung, Diskussion und im gemeinsamen Gebet geht sie von den aus den Dekanaten zusammengefassten Anforderungskriterien aus und sucht die drei Kandidaten, die den genannten Anforderungen am besten entsprechen. Dafür wird die Kandidatenliste alphabetisch gereiht und anhand des Anforderungskatalogs durch Wahl auf maximal zwölf Kandidaten reduziert. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann drei Kandidaten ankreuzen. Die gewählten Kandidaten sind in der Reihenfolge der zuerkannten Stimmen zu reihen. Die zwölf mit den meisten Stimmen kommen in die weitere Auswahl. In einem zweiten Wahlgang wird die Liste auf sechs Kandidaten reduziert. Anschließend wird die Übereinstimmung für drei Kandidaten gesucht. Das Ziel ist die Einmütigkeit in der Entscheidung. Kann diese auch nach drei Monaten nicht erreicht werden, geht die Liste mit sechs Kandidaten nach Rom.

5. Papst wählt aus dem „Dreiervorschlag“ einen Bischof.

vorgestellt von „Wir sind Kirche“ bei der Enquete der Reformgruppen am 27. November 2010